1	Name		Anlage G Jeder Ehegatte / Lebenspartner mi	
2	Vorname		Einkünften aus Gewerbebetrieb ha eine eigene Anlage G abzugeben.	
			stpfl. Person / Ehemann / Person A	
3	Steuernummer		Ehefrau / Person B	
	Einkünfte aus Gewerbebetrieb Für jeden Betrieb ist zusätzlich ein wird – eine Anlage EÜR elektronischen Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen	ch zu übermi	itteln.	
	ewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 35, 40, 42, 43 und 46; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) s Einzelunternehmer			
	(Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) 1. Betrieb		EUR	
4		10/11		,-
5	2. Betrieb	62/63		_
	Weitere Betriebe			7
6		12/13		
	lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) – ggf. Gesamtsumme –			,
7		58/59		,-
	als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer)			
8	1.	14/15		,-
9	2.	16/17		,-
10	3.	18/19		,-
11	4.	20/21		_
	Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG			,
12				,-
13	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25		,-
14	In den Zeilen 4 bis 11 und 46 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG			,-
15	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 35 enthaltenen Gewinn die Begünstigun und / oder es wurde zum 31.12.2017 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt Einzureichende Anlage(n) 34a	g nach § 34a	EStG Anza	ahl
	Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG			
	Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile		EUR	
16	(ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	64/65		,-
17	Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag It. Zeile 16 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	66/67		,-
18	Für 2018 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	68/69		,-
19	Für 2018 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer- Messbetrag It. Zeile 18 entfällt – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	70/71		,-
20	Summe aller weiteren für 2018 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile It. den Zeilen 4 bis 11 und 46 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	85/86		,-
21	Summe aller weiteren für 2018 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge It. Zeile 20 entfallen – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	81/82		,-
22	Summe der Höchstbeträge nach § 35 EStG aus mittelbaren Beteiligungen – Berechnung It. gesonderter Aufstellung –	74/75		,-

Anspruch genommen.

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

54

Sonstiges

Nr. 2 bis 4 EStG

50939 Köln • STE29018 • 2018AnIG232 Wolters Kluwer Deutschland,